

Das Recht der öffentlichen Aufführung  
ist vorbehalten.

Das Ab- und Ausschreiben der Partitur  
resp. der Stimmen ist verboten.

Dieses Exemplar der Partitur No. 3 ist  
nur *für die Aufführungen*  
*des Königlichen Hoftheaters*  
*in Dresden*  
bestimmt.

Paris, den 11. Oktober 1912  
Berlin,

*August Stöckmann*  
*Albert*